



LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

**Ausschuss
für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz**
- Ausschuss-Sekretariat -

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0
Durchwahl: 25 23

An die
Mitglieder des Ausschusses
für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz

Auskunft erteilt: **Herr Wilhelm**

Geschäftszeichen: I.1.

im Hause

Düsseldorf, 27. September 2001

**Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
am 26. September 2001**

hier: TOP 10

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002)**

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/1400

**Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Ver-
braucherschutz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegenden Sprechzettel der Ministerin für Umweltschutz und Naturschutz, Land-
wirtschaft und Verbraucherschutz zu TOP 10 der o.a. Sitzung übersende ich mit der
Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Wilhelm
(Ausschussassistent)

Anlage



**Bärbel Höhn
Ministerin für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**"Haushaltsplan 2002.
Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten, Naturschutz."**

Eingangsrede

**vor dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
des Landtages Nordrhein-Westfalen**

26. September 2001

Anrede.

Seit November letzten Jahres wird die Landwirtschaft in Deutschland von einer umfassenden Krise geschüttelt, die für uns alle neu und noch lange nicht überstanden ist. Für die zukünftige Agrarpolitik werden die Lösungswege, die aus dieser Krise herausführen, grundlegende Veränderungen mit sich bringen.

Unter den Kürzeln „BSE“ und „MKS“ erleben wir eine breite gesellschaftspolitische Diskussion über die Land- und Ernährungswirtschaft. Zum ersten Mal in der bundesdeutschen Geschichte werden sowohl Herkunft und Qualität unserer Lebensmittel wie auch die ethischen Grundlagen unserer Nahrungsmittelproduktion grundlegend hinterfragt.

Landwirtschaft, Ländlicher Raum

Gerade weil es in Zukunft um eine umfassend neue Agrarpolitik geht, wäre es fatal, diese Agrarpolitik allein oder auch nur vorrangig auf die Ausweitung des Öko-Landbaus zu richten. Alle Landwirtschafts-Betriebe müssen den Weg der Nachhaltigkeit gehen. Und die Politik muss dazu die nötigen Anreize und Alternativen bieten.

Die Alternativen heißen jedenfalls nicht:

groß oder klein,
konventionell oder öko,
regional oder global.

Wir müssen in Zukunft das gesamte System von Land- und Ernährungswirtschaft überprüfen und verändern. Wir müssen die wirtschaftlichen, rechtlichen und agrarpolitischen Rahmenbedingungen so gestalten, dass alle Bauern des Landes

- ihr Wirtschaften umweltgerecht gestalten,
- ihre Tiere artgerecht halten,
- mit den natürlichen Lebensgrundlagen sorgfältig umgehen -
- und bei all dem ein existenzsicherndes Einkommen erzielen.

Voraussetzung dafür ist natürlich - darüber mache ich mir keine Illusionen -, dass die Rahmenbedingungen möglichst europaweit einheitlich sein müssen.

auch auf diesem Weg zusätzliche Marktsegmente zu sichern und möglichst viele Betriebe in ihrer Existenz zu stärken;

- die Förderung von Vermarktungsstrukturen auf unterschiedlichen Ebenen, von der regionalen und überregionalen Vermarktung bis zur Direktvermarktung.

Diese Ziele verbinden wir mit ganzheitlichen, integrativen Strategien anstelle der alten sektoralen Ansätze.

Ich nenne in diesem Zusammenhang den Begriff der "Multifunktionalität der Landwirtschaft und der ländlichen Räume". Auch die EU vertritt diese Multifunktionalität als europäisches Modell gegenüber den Mitbewerbern auf dem Weltmarkt.

Ich greife einige Schwerpunkte unseres Konzeptes heraus:

- An erster Stelle nenne ich die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Sie ist und bleibt wichtig – auch mit dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP). Weitere Impulse gehen in diesem Zusammenhang von dem landesweiten "Bündnis für Arbeit und Ausbildung" und von dem Prozess „Agenda 21 NRW“ aus.
- Zweitens: Wir helfen gezielt den landwirtschaftlichen Familien bei der Erschließung neuer Aktivitätsfelder. Dabei spielt der Ausbau der Weiterbildungs- und Beratungsförderung eine

- **Den ökologischen Landbau - Schwerpunkt Nr. 5 - werden wir natürlich stark fördern: durch gezielte Beratung der Betriebe, Information der Verbraucher, Erhöhung der Flächenprämie in den schwierigen ersten beiden Umstellungsjahren. Bisher sind wir in NRW allerdings noch weit davon entfernt, die steigende Marktnachfrage nach Öko-Produkten annähernd durch NRW-Betriebe zu befriedigen. Trotzdem ist die aktuelle Entwicklung ermutigend. Denn die ökologisch bewirtschaftete Fläche in NRW wird in diesem Jahr voraussichtlich um mehr als die Hälfte der gegenwärtigen Fläche wachsen. Damit wären in NRW rund 1.000 Betriebe auf knapp 40.000 ha an dem ökologischen Landbau beteiligt.**

Anrede.

Für die Zukunft der Landwirtschaft sind neue betriebliche Erwerbszweige existenziell wichtig.

Dazu gehören vor allen Dingen die neuen Produktlinien im Non-Food-Bereich. Nachwachsende Rohstoffe – damit bieten sich vielen landwirtschaftlichen Betrieben neue Zukunftschancen. Wir werden hier unsere Fördermöglichkeiten nutzen.

Ein zweiter Erwerbszweig der Zukunft ist die Energieerzeugung aus regenerativen Quellen. Hier haben sich die Rahmenbedingungen insbesondere durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz stark verbessert. Es geht um die Nutzung der Windenergie ebenso wie um die der Biogastechnik, mit denen sich viele viehhaltende

Vermarktung jetzt in die Fördergrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe aufgenommen worden ist.

Wir wollen unsere landespolitischen Ziele erreichen durch:

- **die horizontale und vertikale Bündelung von Produktion, Verarbeitung und Vermarktung;**
- **die Qualitäts- und Herkunftssicherung in der gesamten Kette;**
- **die Kooperation zwischen der agrarwirtschaftlichen Erzeugerstufe und der NRW-Ernährungswirtschaft sowie dem Lebensmitteleinzelhandel;**
- **die Einbeziehung der NRW-Verbraucherorganisationen;**
- **die Förderung von Investitionen und Erzeugerzusammenschlüssen sowie durch Absatzförderung.**

Anrede.

Veränderung und Innovation, Integration und Straffung - das sind wichtige Leitbegriffe unserer Landwirtschaftspolitik.

Das NRW-Programm "Ländlicher Raum" ist dafür ein gutes Beispiel. Denn viele Aktivitäten sind hier in systematischer und

Der vorbeugende Verbraucherschutz ist zentraler Bestandteil der neuen Agrarpolitik, der es um die Versorgung der Bevölkerung mit gesunden, umweltschonend und tierschutzgerecht erzeugten Nahrungsmitteln insbesondere aus heimischen Regionen geht.

Das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Sicherheit der Nahrungsmittel ist tief erschüttert – dieses Vertrauen muss wieder wachsen.

Grundsätzlich stütze ich mich in meiner Verbraucherpolitik im Bereich der tierischen Lebensmittel auf den Grundsatz "from the stable to the table". Es ist unbedingt wichtig, schon bei der Urproduktion eines Lebensmittels Eckpunkte zu setzen, um den Verbraucherinnen und Verbrauchern sichere Lebensmittel zu garantieren. Ich trete dafür ein, dass alle Futtermittel absolut sicher und rückstandsfrei sein müssen. In diesem Zusammenhang ist natürlich der Tierschutz außerordentlich wichtig.

Bei der neuen Agrarpolitik geht es zuerst um die grundlegende Reform der landwirtschaftlichen Produktions- und Förderstrukturen, es geht um das Ziel der qualitativ hochwertigen Nahrungsmittelherstellung.

Die neue Agrarpolitik bedeutet aber gleichzeitig, dass die alten Konsum- und Ernährungsgewohnheiten überdacht werden müssen.

Das geht die Verbraucher direkt an: Sie müssen beim Einkauf wie beim Verzehr ihr Denken auf höhere Qualitätsmaßstäbe umstellen.

ihrer 54 örtlichen Beratungsstellen ohne Abstriche fortgeschrieben.

Anrede.

Wir brauchen über die bisher genannten Punkte hinaus auch weiterhin ein besonderes Verbraucherschutzprogramm. Ich meine damit das seit Januar 2000 bestehende „Sonderprogramm Verbraucherschutz“.

Im Rahmen dieses Programms laufen derzeit 24 Einzelprojekte, die sich auf die Lebensmittel-, Veterinär-, und Futtermittelüberwachung erstrecken. Bislang sind 5 der insgesamt 16 Projekte aus dem Bereich der Überwachung abgeschlossen. Und die erzielten Ergebnisse zeigen nicht nur, dass die verstärkten Kontrollen greifen, sondern auch, dass noch Handlungsbedarf besteht.

Acht weitere Einzelprojekte finden in den 4 staatlichen Untersuchungsämtern statt, wo die ersten Zwischenergebnisse inzwischen auch schon vorliegen. Doch eine abschließende sachgerechte Bewertung ist erst nach Durchführung aller Untersuchungen Ende nächsten Jahres möglich.

gepflegt. Dies kann angesichts der schwierigen Haushaltslage nur gelingen, wenn alle Möglichkeiten der Mitfinanzierung durch den Bund oder die Europäische Gemeinschaft ausgeschöpft werden.

Wir haben unsere Naturschutzpolitik seit Jahren darauf ausgerichtet, die naturschutzwürdigen Flächen des Landes zu erhalten und die für einen Biotopverbund erforderlichen Trittsteine zu sichern und zu entwickeln. Diese Politik steht im Einklang mit den Forderungen, die sich aus der FFH- und Vogelschutzrichtlinie der EU ergeben. Große Teile der für das europäische Netz „Natura 2000“ vom Land gemeldeten Gebiete haben wir bereits im Landesentwicklungsplan bzw. in den Gebietsentwicklungsplänen planerisch gesichert: als „Gebiete/Bereiche für den Schutz der Natur“.

Anrede.

Wie Sie wissen, haben wir im März diesen Jahres dem BMU zur Weiterleitung an die Europäische Kommission 490 FFH-Gebiete mit einer Gesamtgröße von rd. 180.000 ha und 15 Vogelschutzgebiete mit einer Gesamtgröße von rd. 90.000 ha als Teil des Netzes Natura 2000 gemeldet.

Die Unterschutzstellung der Gebiete hat nach der FFH-Richtlinie bis spätestens Juni 2004 zu erfolgen. Die Arbeiten dazu sind im vollen Gange. Die FFH-Gebiete werden entweder durch ordnungsbehördliche Verordnung oder durch entsprechende Festsetzung im Landschaftsplan als Naturschutzgebiete ausgewiesen.

Forstpolitik

Die Forst- und Holzwirtschaft spielt eine herausragende Rolle im Kontext der nachhaltigen Entwicklung. Die Änderungen des Landesforstgesetzes NRW in diesem Jahr machen den klaren Auftrag des Parlaments dazu deutlich.

Auf die forstliche Förderpolitik bezogen heißt das z.B., dass die Forstwirtschaft ihren Beitrag leistet zur Sicherung des Europäischen Naturschutzes, der erstmals die Eichen- und Buchenwälder in eine europäische Schutzstrategie einbezieht.

In einem Land mit 150.000 Waldbesitzern kann das nur in Kooperation mit dem privaten und kommunalen Waldbesitz gelingen. Entsprechend sind die forstlichen Förderrichtlinien in NRW für den räumlichen Geltungsbereich der Warburger Vereinbarung, für die Tot- und Altholzförderung, für eine Laubwaldbegründung ausgeweitet worden. Spezielle Entschädigungsregelungen sind und werden - wo fachlich unumgänglich - mit privaten Waldbesitzern abgeschlossen. Auch deshalb ist der betreffende Haushaltsansatz in 2002 gestiegen.

Anrede.

Am 4.9.2001 hat die Landesregierung ein Klimaschutzkonzept NRW verabschiedet. Mit diesem Konzept unterstützt NRW nachdrücklich das Ziel der Bundesregierung, die in Deutschland verursachten Kohlendioxid-Emissionen bis zum Jahr 2005 gegenüber 1990 um 25 Prozent zu reduzieren.

Die Nachfrage boomt!

So werden im laufenden Jahr außerordentlich viele Anlagen zur energetischen Nutzung gefördert – von größeren Holzhackschnitzelanlagen (Obergrenze 5 MW) bis zu kleinen Holzpellettheizanlagen in Ein- und Zweifamilienhäusern.

Es ist aus klimapolitischen und wirtschaftlichen Gründen unbedingt erforderlich, diesen Förder-Bereich auch weiterhin gut auszustatten.

Holzwirtschaft

Im novellierten Landesforstgesetz NRW steht, dass die Forstbehörden beauftragt sind, forstliche und holzwirtschaftliche Förderungsprogramme durchzuführen. Ich habe daher im Zuge der Neuorganisation meines Hauses ein eigenes Referat „Holzwirtschaft“ eingerichtet.

Die Holzwirtschaft in NRW besteht aus rund 800 Industrie-Unternehmen mit 100.000 Arbeitsplätzen; rund 50.000 Arbeitsplätze im Holz-Handwerk kommen hinzu. Und die Nachhaltige Waldpflege sichert sowohl die Einkommen für die Eigentümer wie auch die Arbeitsplätze in den be- und verarbeitenden Unternehmen.

Dies ist umso wichtiger, als die überwiegend kleinstrukturierten Holzindustrieunternehmen unseres Landes derzeit besonders stark unter der Konjunkturschwäche am Bau leiden. Sie müssen

ist. Deshalb bin ich dabei, den Modellversuch von Ostwestfalen-Lippe in einer zweiten Stufe auf die Verarbeitungskette zu erweitern.